

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heist

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)
- am Montag, den 20.06.2022 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Wahl der Mitglieder des Vergabeausschusses für die Vergabe der Baugrundstücke im B-Plangebiet 20, 2 Vertreter je Fraktion
- 5 Jahresrechnung 2021 Waldkindergarten Heist e.V.
- 6 Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten
- 7 Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung an den Kreis Pinneberg
- 8 Angebot für die Erstellung einer Ortschronik von Heist
- 9 Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte
- 10 Sirenenkonzept Kreis Pinneberg - Übernahme der gemeindlichen Sirenen
- 11 Mobilfunkmast in der Gemeinde Heist
- 12 Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
- 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges
- 14 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12, 1.

Änderung für das Gebiet nördlich der Straße Im Grabenputt, westlich der Großen Twiete, südlich der Sportanlagen an der Hamburger Straße

15 Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Jahr 2022

16 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

17 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.